



**Bund der Steuerzahler  
Nordrhein-Westfalen e.V.**

BUND DER STEUERZAHLER • Postfach 14 01 55 • 40071 Düsseldorf

Schillerstraße 14  
40237 Düsseldorf

Telefon 0211 99 175-0

[info@steuerzahler-nrw.de](mailto:info@steuerzahler-nrw.de)

[www.steuerzahler.de/nrw](http://www.steuerzahler.de/nrw)

24. Oktober 2024

Schriftliche Stellungnahme zur Anhörung des

**Haushalts- und Finanzausschusses am 31. Oktober 2024 zum**

**Gesetzentwurf der Landesregierung über die Feststellung des Haushaltsplans  
des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2025 (Haushaltsgesetz  
2025 - HHG 2025)**

**Drucksache 18/10300**

## Zusammenfassende Vorbemerkungen zum Haushalt

Die Haushaltslage des Landes Nordrhein-Westfalen ist sehr angespannt. Die wirtschaftliche Lage in NRW und in Deutschland hat sich in diesem und wird sich voraussichtlich im nächsten Jahr schlechter entwickeln, als dies noch im letzten Jahr angenommen worden ist. Eng mit der wirtschaftlichen Entwicklung sind die Steuereinnahmen des Landes verbunden. Auf die wirtschaftlichen Fehlprognosen folgten deshalb zu optimistische Steuerschätzungen. Die Steuereinnahmen werden im nächsten Jahr zwar voraussichtlich um 4,5 Prozent auf rund 79,8 Mrd. Euro ansteigen, damit aber hinter den Planungen aus dem letzten Jahr zurückbleiben. In der mittelfristigen Finanzplanung des Finanzministeriums ist der Arbeitskreis Steuerschätzungen noch von rund 81,2 Mrd. Euro Steuereinnahmen im Jahr 2025 ausgegangen. Der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen (BdSt NRW) hat Verständnis dafür, dass die Haushaltsaufstellung unter erschwerten Bedingungen stattgefunden hat und sieht die zahlreichen Herausforderungen, vor denen das Land steht. Gerade deshalb begrüßt der BdSt NRW die Bemühungen von Einsparungen im Haushaltsvollzug 2024, die vorgenommenen Priorisierungen sowie die für den Haushalt 2025 geplanten Einsparmaßnahmen von insgesamt 3,6 Mrd. Euro ausdrücklich.

Kritisch blickt der BdSt NRW allerdings trotzdem auf die von der Landesregierung derzeit geplante Schuldenaufnahme von 1,3 Mrd. Euro im Rahmen der Konjunkturkomponente der Schuldenbremse. Auch wenn diese Schuldenaufnahme grundsätzlich im Rahmen der Schuldenbremse möglich ist, sollte diese aus Steuerzahlersicht möglichst durch die Übertragung weiterer Selbstbewirtschaftungsmittel und eine strukturelle Haushaltskonsolidierung mit einer Aufgaben- und Ausgabenkritik verhindert werden. Daraus leiten sich folgende zentrale Forderungen ab:

- Die erneute Schuldenaufnahme sollte durch die Übertragung zusätzlicher Selbstbewirtschaftungsmittel und die Intensivierung einer strukturellen Haushaltskonsolidierung verhindert werden, um zusätzliche Zins- und Tilgungsleistungen zu vermeiden.
- Die Schulden der „Sondervermögen“ der letzten Jahre sollten deutlich schneller als bisher geplant getilgt werden. Nur so können hohe Zinsausgaben in den kommenden Jahrzehnten vermieden werden.
- Es sollte dringend an einer weiteren Reduzierung der Fördermaßnahmen gearbeitet werden. Diese binden sehr viel Personal und verursachen damit hohe Zusatzkosten.

- Der Anstieg der Personalausgaben und der mit ihm verbundene Stellenzuwachs ist nicht im Sinne eines generationengerechten Haushalts, da dieser langfristig zu Mehrausgaben führen wird. Die Landesregierung sollte in den nächsten Jahren an einer Verringerung der Personalausgaben arbeiten.

### **Erneute Schuldenaufnahme vermeiden**

Der BdSt NRW hat Verständnis für die kurzfristige Aufnahme neuer Schulden im Rahmen des Nachtragshaushalts 2024 aufgebracht, da die Sparanstrengungen im laufenden Haushaltsvollzug kurzfristig schwer umzusetzen waren. Die Landesregierung konnte sich jetzt allerdings schon seit der aktualisierten Steuerschätzung im Mai 2024 mit der Aufstellung eines ausgeglichenen Haushalts für das Jahr 2025 beschäftigen und eine grundlegende und strukturelle Haushaltskonsolidierung einleiten. Die grundsätzlich begrüßungswerten bisherigen Einsparmaßnahmen reichen nicht aus. Nachdem die Haushalte in den kommenden Jahren bereits durch die Schuldenaufnahme von bis zu 2 Mrd. Euro über den Nachtragshaushalt 2024 durch Zins- und Tilgungsleistungen zusätzlich belastet werden, sollte eine erneute Schuldenaufnahme für das nächste Jahr vermieden werden. Kurzfristig sollte deshalb eingehend geprüft werden, ob diese Schuldenaufnahme durch die Übertragung zusätzlicher Selbstbewirtschaftungsmittel (SBM) in den Haushalt reduziert oder bestenfalls sogar ganz verhindert werden kann. Laut bisheriger Auskunft des Finanzministeriums in der Vorlage 18/2981 hätte eine „weitere Vereinnahmung von Selbstbewirtschaftungsmitteln negative Auswirkungen auf die gesamtwirtschaftliche Nachfrage zur Folge“. Die Antwort auf die Große Anfrage 27 (Drucksache 18/10742) zu SBM lässt allerdings auch die Schlussfolgerung zu, dass noch Spielräume zur Übertragung von SBM bestehen. Aus der Antwort geht hervor, dass zum 30. Juni 2024 noch 6,3 Mrd. Euro SBM bestanden und davon nur 4 Mrd. Euro rechtlich gebunden waren. Falls die rechtlich ungebundenen 2,3 Mrd. Euro noch nicht in den für die Rückübertragung im Haushalt 2025 vorgesehenen 2,5 Mrd. Euro enthalten sind, sollte diese Summe erhöht werden, um die Schuldenaufnahme zu verringern oder ganz zu verhindern.

Dies ist aber nicht die langfristige Lösung für das strukturelle Ausgabenproblem des Landeshaushalts. Um dieses Problem zu lösen, muss schnellstmöglich eine grundlegende Aufgaben- und Ausgabenkritik eingeleitet werden, damit eine strukturelle Reduzierung der Ausgaben für die nächsten Jahre stattfinden kann. Bei dieser grundlegenden Haushaltskonsolidierung sollte eine Reduzierung der Schulden, des Personals in der Verwaltung und der Förderprogramme an erster Stelle stehen.

## **Fördermaßnahmen reduzieren**

Die Ausgaben für Zuweisungen und Zuschüsse mit Ausnahme für Investitionen sind der größte Ausgabenblock im Etat. Diese konsumtiven Transferausgaben sind zwischen 2019 und 2023 um rund 11 Mrd. Euro gestiegen. Auch wenn der BdSt NRW einen Gestaltungswillen der Landesregierung anerkennt, so sieht er insbesondere die Schaffung zusätzlicher Fördermaßnahmen skeptisch. Diese Fördermaßnahmen nehmen eine große Anzahl von Personal, z.B. zur Bearbeitung der eingehenden Anträge oder zur Kontrolle der Verwendung der Zuweisungen, in Anspruch. Nach einer vorsichtigen Schätzung des Bundes der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen beschäftigt das Land rund 1.500 Personen in diesem Bereich. Nordrhein-Westfalen muss deshalb voran gehen und zumindest die alleinfinanzierten Fördermaßnahmen deutlich reduzieren. Die ersten Bemühungen der Landesregierung zur Reduzierung und Vereinfachung der Fördermaßnahmen begrüßt der BdSt NRW deshalb ausdrücklich. Es müssen andere Wege, wie die Schaffung von besseren Rahmenbedingungen oder pauschale Zuweisungen, gefunden werden, statt auf Fördermaßnahmen zurückzugreifen.

Fördermaßnahmen werden bisher sehr häufig über die bereits erwähnten Selbstbewirtschaftungsmittel finanziert. Die Nutzung von SBM kann in Ausnahmefällen sinnvoll sein. In den letzten zehn Jahren haben sich die SBM in Nordrhein-Westfalen allerdings mehr als verzehnfacht. Schlummerten 2014 noch ca. 700 Millionen Euro in den Sondertöpfen, waren es zu Beginn des Jahres 2024 fast 8 Milliarden Euro. Dies legt die Vermutung nahe, dass SBM von den NRW-Ministerien zu häufig genutzt und zu hoch veranschlagt werden. Die Gelder werden häufig nicht nach dem tatsächlichen Bedarf ausgerichtet und stehen trotzdem über Jahre für die Ministerien zur Verfügung. Die SBM brechen damit mit wesentlichen Haushaltsgrundsätzen wie der Jährlichkeit und der Haushaltsklarheit und beeinträchtigen das parlamentarische Budget- und Kontrollrecht.

Es ist deshalb richtig, dass die Landesregierung die Transparenz bei den SBM mit dem Haushalt 2025 erhöht hat. Allerdings fehlt weiterhin eine gesetzliche Regelung, welche die Landesregierung auch in den kommenden Jahren zu dieser Transparenz verpflichtet. Diese Chance wurde bisher verpasst und eine gesetzliche Regelung sollte dringend nachgeholt werden. Der BdSt NRW begrüßt auch, dass die Landesregierung begonnen hat, die SBM deutlich zu reduzieren und in den Haushalt zu überführen. Möglicherweise könnten noch mehr SBM abgebaut werden, wenn Fördermaßnahmen gestrichen werden.

Insbesondere bei Fördermaßnahmen an Kommunen sieht der Steuerzahlerbund besonderen Bedarf zur Reduzierung, da dieser auch zur Gesundung der Kommunalfinanzen beitragen könnte. Derzeit ist der Bürokratieaufwand für die Förderungen nicht nur auf Seiten des Landes, insbesondere bei den Bezirksregierungen, immens, sondern auch auf Seiten der Kommunen.

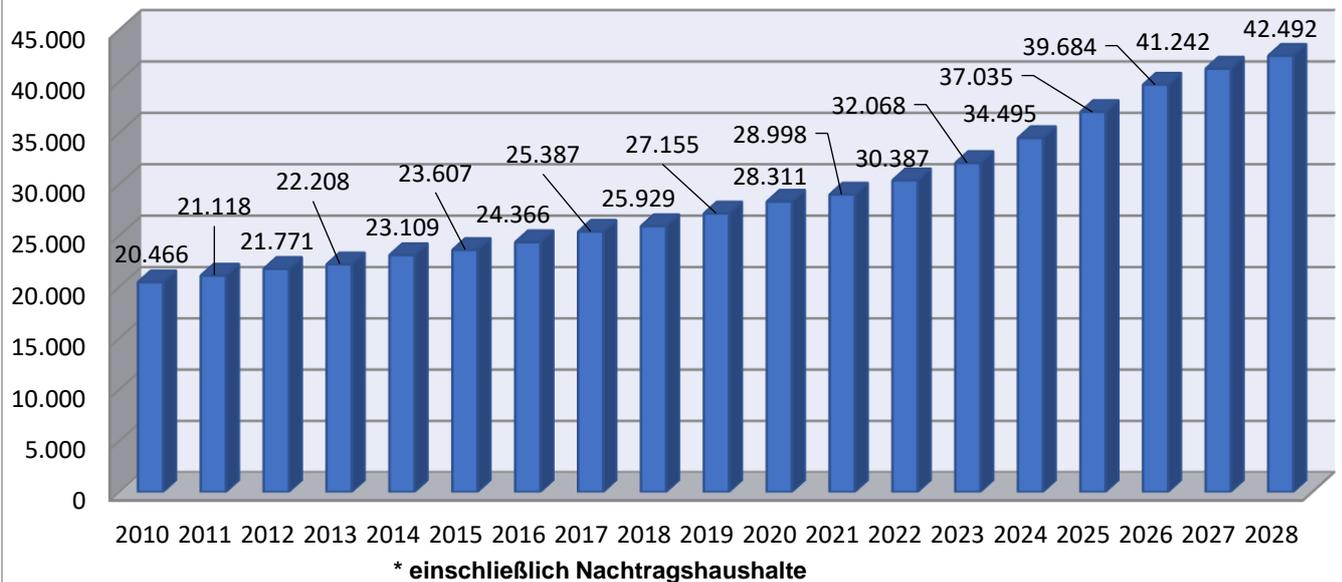
Wie der Bund der Steuerzahler Nordrhein-Westfalen in zahlreichen Gesprächen mit den Städten und Gemeinden erfahren hat, haben inzwischen viele Kommunen Fördermittelmanager eingestellt, um eine Chance auf eine Förderzusage zu haben. Selbst kleine, finanzschwache Kommunen beschäftigen oft mindestens eine oder zwei Personen zur Bearbeitung von Förderprogrammen, finanzstarke Städte regelmäßig sogar vier bis fünf Personen. Mit Blick auf die 396 Städte und Gemeinden in Nordrhein-Westfalen kann bei vorsichtiger Schätzung von mindestens 1500 Personen ausgegangen werden, die auf Seiten der Kommunen nur mit der Bearbeitung von Förderprogrammen befasst sind. Einige Kommunen haben auch externe Beratungsunternehmen beauftragt, passende Förderprogramme zu finden, was häufig ebenfalls sehr kostspielig ist. Somit werden große Summen Steuergelder eingesetzt, damit Kommunen wiederum Steuergelder erhalten. Dies ist äußerst ineffizient. Auch mit Blick auf den zunehmenden Fachkräftemangel, der sich immer mehr auch im öffentlichen Dienst bemerkbar macht, sollte dringend hinterfragt werden, ob diese gut ausgebildeten Fachkräfte nicht in anderen Teilen der Verwaltung dringender benötigt würden als bei der Bearbeitung von Förderprogrammen.

Bei dem Abbau der Fördermaßnahmen an die Kommunen sollte die Landesregierung auch deshalb einen Schwerpunkt setzen, da häufig gerade finanzschwache Kommunen, die sich nicht eine Vielzahl von Fördermittelmanagern oder den häufig notwendigen Eigenmittelanteil leisten können, nicht von den Förderungen profitieren. Damit insbesondere diese finanzschwachen Kommunen zukünftig von den Zuwendungen des Landes in größerem Umfang profitieren können, sollte im Zuge des Abbaus der Fördermaßnahmen der Verbundsatz im Gemeindefinanzierungsgesetz schrittweise angehoben werden.

### **Personalausgaben sollen 2025 weiter steigen**

Der Personalhaushalt stellt mit rund 37 Mrd. Euro nach den laufenden Zuweisungen und Zuschüsse den größten Ausgabenblock im gesamten Haushalt 2025 dar. Im Vergleich zum Nachtragshaushalt 2024 steigen die Ausgaben nochmal um 2,5 Mrd. Euro (7 Prozent) an. Für das Jahr 2026 sind bisher ebenfalls Ausgabensteigerungen von 7 Prozent im Personalhaushalt vorgesehen. Der Anteil der Personalausgaben im Gesamthaushalt des Landes steigt damit weiter an, 2025 auf 35 Prozent, 2026 auf 36 Prozent. Mit Blick auf die Personalsteuerquote fällt auf, dass das Land Nordrhein-Westfalen inzwischen fast 50 Prozent der Steuereinnahmen für Personalausgaben verwendet. Im nächsten Jahr steigt diese Quote auf 46,4 Prozent an und im Jahr 2026 schon auf 47,6 Prozent. Mit diesen deutlichen Steigerungen setzt sich ein Trend der vergangenen Jahre fort, wie in der folgenden Grafik zu erkennen ist:

## Entwicklung der Personalausgaben (in Mio. Euro)



Begründet werden können die Ausgabensteigerungen der nächsten Jahre zum einen mit den Tarif- und Besoldungserhöhungen. Aufgrund der Besoldungserhöhungen rechnet das Finanzministerium mit zusätzlichen Ausgaben von 2,3 Mrd. Euro. Zum anderen lassen sich diese Ausgabensteigerungen, wie in den vergangenen Jahren auch, mit weiteren Erhöhungen des Stellenbestandes erklären. Von 2024 auf 2025 schafft die Landesregierung fast 3.000 zusätzliche Stellen. Ihr gelingt es zwar auch, 1.450 Stellen abzusetzen, aber durch die Einrichtung von 4.294 neuen Stellen steigt der Stellenbestand in erheblichem Maße weiter an. Der Stellenzuwachs mag in manchen Bereichen, wie der Polizei, Schule, Bildung, Kita und Justiz, seine Berechtigung haben. Allerdings sollte im Gegenzug stärker in anderen Bereichen, wie in den Ministerien und in der Verwaltung, Personal reduziert werden. Allein die Anzahl der Stellen in den Ministerien ist seit der Regierungsübernahme der schwarz-grünen Landesregierung 2022 bis 2024 um 366 Stellen angewachsen, nachdem sie bereits unter der schwarz-gelben Landesregierung von 2017-2022 um 1.141 Stellen gestiegen war. Mit dem diesjährigen Einstellungsstopp in den Ministerien und der für 2025 geplanten Reduzierung des Personals in den Ministerialkapiteln um 29 Stellen gelang der Landesregierung in diesem Jahr ein guter Anfang für eine hoffentlich dauerhafte Trendumkehr.

### Personalausgaben in der Verwaltung reduzieren

Damit die Personalausgaben reduziert werden können, muss der Personalbestand schrittweise reduziert werden. Damit dies gelingen kann ist eine Aufgabenkritik und ein deutlicher

Bürokratieabbau unausweichlich. Eine klare Prioritätensetzung bei der Wahrnehmung staatlicher Aufgaben ist genauso nötig wie eine Prüfung, inwiefern staatliche Stellen eine Leistung noch selbst erbringen müssen oder eine Aufgabenübertragung in Betracht kommt. Zur Reduzierung von Bürokratie sollte zukünftig die Gesetzgebung weniger komplex ausgestaltet werden und nicht jeder Einzelfall berücksichtigt werden. Zudem muss die Effizienz in der Verwaltung dringend erhöht werden, z.B. durch eine Optimierung der Aufbau- und Ablauforganisation.

Darüber hinaus sollten die Möglichkeiten der Digitalisierung und Automatisierung genutzt werden, um die Aufgaben effizienter zu erledigen und Bürokratie abzubauen. Das vom Bundesministerium des Innern und für Heimat veröffentlichte Dashboard zur Digitalen Verwaltung weist auf das Potential hin, welches in Nordrhein-Westfalen noch besteht. Zum Stand 1.10.2024 standen im Rahmen des Online-Zugangsgesetzes erst 188 Onlinedienste flächendeckend zur Verfügung. Damit befindet sich Nordrhein-Westfalen im Ländervergleich nur im Mittelfeld. Wenn es gelingt, zu den Spitzenreitern aus Hessen (243 Onlinedienste) und Bayern (257 Onlinedienste) aufzuschließen, könnte sicherlich Verwaltungsaufwand und damit Personal eingespart werden.

Mit Hilfe dieser Mittel sollten Möglichkeiten entstehen, die Anzahl der Stellen reduzieren zu können. Bei der Prüfung der zu reduzierenden Stellen sollte bei den Stellen angesetzt werden, die in der Verwaltung schon sehr lange nicht besetzt werden konnten. Derzeit sind insgesamt ca. 20.000 Stellen unbesetzt. Wenn nur ein Teil dieser Stellen dauerhaft gestrichen werden würde, könnte dies mit einer deutlichen Reduzierung der Personalausgaben einhergehen.

### **Pensionsfonds stärken, nicht weiter schwächen**

Ein weiterer Grund für die steigenden Personalausgaben ist die steigende Anzahl der Versorgungsempfänger. Eine stetige Ausweitung des verbeamteten Personalbestandes geht mit einem weiteren Anstieg der Pensionsverpflichtungen einher und läuft der Haushaltskonsolidierung zuwider. Derzeit geht die Landesregierung davon aus, dass die Anzahl der Versorgungsempfänger nochmal um rund 6.000 Personen bis 2028 ansteigen wird, was eine Steigerung der Versorgungsleistungen innerhalb von vier Jahren um rund 1 Mrd. Euro zur Folge haben wird. Damit würden die Versorgungsausgaben auf 10 Mrd. Euro ansteigen. Vermutlich sind diese Berechnungen allerdings schon veraltet. Sie basieren auf dem Fünften Versorgungsbericht 2020, welcher sich wiederum auf Zahlen der „Modellrechnung Alterslastprognose 2020“ stützt. Die Prognose der Modellrechnung geht im Wesentlichen auf Daten aus den Basisjahren 2014 bis 2018 zurück. Die Daten sind damit zum Teil schon zehn Jahre alt. Um eine

nachhaltige Berechnung der Versorgungsausgaben der Zukunft anstellen zu können, sollte der Versorgungsbericht dringend aktualisiert werden.

Das Sondervermögen „Pensionsfonds des Landes Nordrhein-Westfalen“ war ursprünglich dazu erdacht, einen Wechsel von einer umlagefinanzierten zu einer kapitalgedeckten Versorgungsleistung zu erreichen. Der BdSt NRW hat diesen Systemwechsel seinerzeit ausdrücklich begrüßt. Allerdings war bereits in den letzten Jahren zu erkennen, dass dieses Ziel nicht erreicht werden kann: Die Einzahlungen in den Fonds wurden zunehmend verringert, auf zuletzt 200 Millionen Euro jährlich im Jahr 2018. Damit nicht genug: Mit dem im letzten Jahr geänderten Pensionsfondsgesetz wurden in diesem Jahr erstmals Mittel aus dem Pensionsfonds entnommen und gleichzeitig die Einzahlung der jährlichen 200 Millionen Euro eingestellt. Die Entnahme erfolgt in Höhe der Zinsrendite. Nach den Plänen der Landesregierung soll im nächsten Jahr eine Entnahme von 460 Mio. Euro stattfinden. Auf diese Weise findet inflationsbedingt eine schrittweise Reduzierung des Pensionsfonds statt.

Dies kann nicht im Sinne einer nachhaltigen Finanzierung der Versorgungsleistungen sein. Wenn die Versorgungsleistungen in Zukunft zumindest zum Teil kapitalgedeckt finanziert werden sollen, muss spätestens ab dem nächsten Jahr weiter in den Pensionsfonds eingezahlt und zugleich auf die Entnahme aus dem Fonds verzichtet werden. Außerdem müssten sachgerechte Kriterien gesetzlich festgelegt werden, ab wann und in welchem Umfang Auszahlungen aus dem Fonds erfolgen können. Aus Sicht des BdSt NRW sollten frühestens ab dem Jahr 2030 erste Entnahmen möglich sein, weil erst ab diesem Zeitpunkt Beamte in größerer Anzahl in Pension gehen, die ihren Dienst seit Errichtung des Pensionsfonds und seiner Vorgänger ab dem Jahr 1999 angetreten haben. Auch aus diesem Grund ist eine Aktualisierung des Versorgungsberichts notwendig.

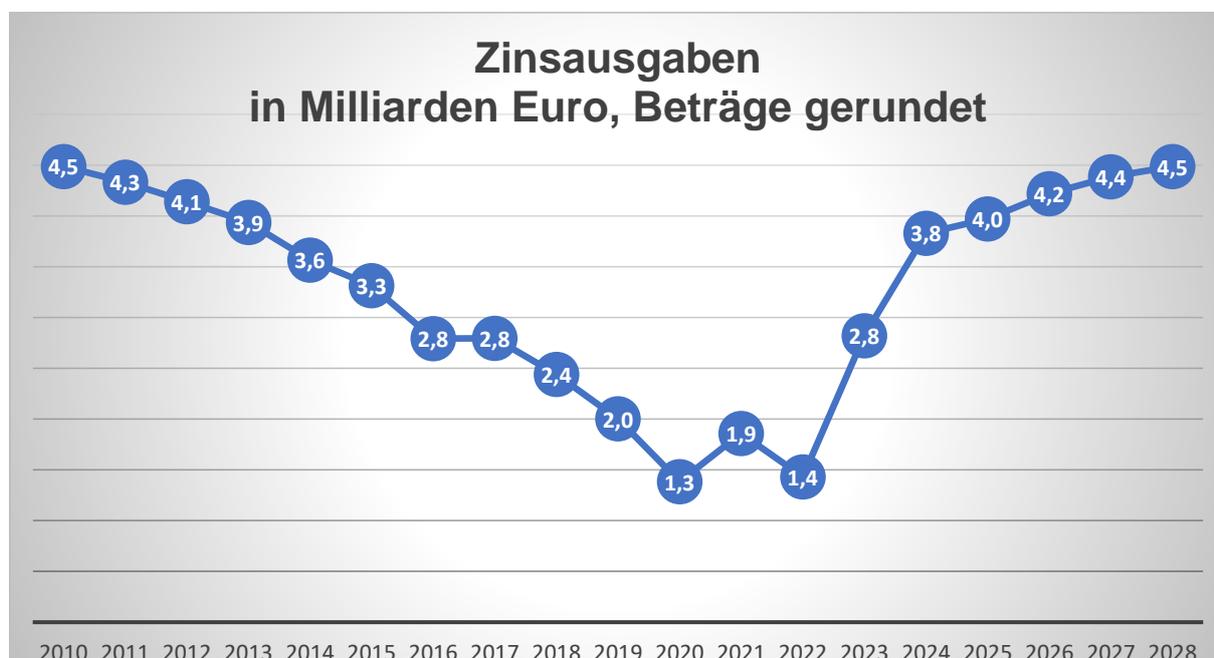
### **Investitionen als Ausgabenschwerpunkt benennen**

Aus den vorangegangenen Ausführungen ist deutlich geworden, dass eine intensivere Haushaltskonsolidierung bei den konsumtiven Ausgaben stattfinden muss. Bei den Investitionen sollte hingegen nicht gespart werden. Deshalb ist es grundsätzlich richtig, dass die Investitionen im Vergleich zum vergangenen Jahr um 2,6 Prozent steigen. Im Vergleich zur Finanzplanung 2023-2027 sinken die Investitionen allerdings um rund 800 Millionen Euro. Zudem sinkt die Investitionsquote im Vergleich zum Jahr 2024 im nächsten Jahr von 10,6 auf 10,3 Prozent. Mit Blick auf diese Zahlen muss konstatiert werden, dass die Landesregierung bei den Investitionen Kürzungen vorgenommen hat. Diese Kürzungen sollten rückgängig gemacht werden. Im Zuge einer Reduzierung der konsumtiven Ausgaben sollten die investiven Ausgaben erhöht werden und zu einem Ausgabenschwerpunkt erklärt werden. In Nordrhein-Westfalen besteht

seit Jahren ein Investitionsstau, der zum Wohle der Wirtschaft und der Bürgerinnen und Bürger dringend behoben werden sollte.

### Schulden tilgen und hohe Zinskosten vermeiden

Mit der geplanten Aufnahme von Schulden mit dem Nachtragshaushalt 2024 und im Haushalt 2025 wird der Schuldenberg des Landes Nordrhein-Westfalen weiter anwachsen. In den letzten 30 Jahren (1993-2023) sind die vom Landesfinanzministerium ausgewiesenen Schulden im Kernhaushalt von rund 59 Mrd. Euro auf rund 165 Mrd. Euro angestiegen. Allein durch die Notlagenkredite in den vergangenen Jahren hat sich der Gesamtschuldenstand laut Landesrechnungshof (LRH) um fast 21 Mrd. Euro erhöht. Nach der Zinswende der Europäischen Zentralbank zur Bekämpfung der hohen Inflation werden diese Schulden zu einer zusätzlichen Belastung für den Landeshaushalt. Die Zinskosten steigen in den kommenden Jahren weiter an und werden bis 2028 voraussichtlich auf 4,5 Mrd. Euro anwachsen (siehe Grafik). Auch im Vergleich zu den anderen Bundesländern fällt auf, dass Nordrhein-Westfalen einen hohen Anteil seiner Gesamtausgaben für die Zinsausgaben aufwenden muss. Schon 2023 war dieser Anteil mit 2,9 Prozent, die sogenannte Zinslastquote, so hoch wie in kaum einem anderen Bundesland. Nur Bremen und das Saarland wiesen 2023 höhere Quoten aus. An dieser Stelle ist positiv anzumerken, dass die Landesregierung auf lange Laufzeiten der Kredite gesetzt hat, um das Zinsänderungsrisiko klein zu halten. Dies stellt sich derzeit als kostensenkend heraus.



Es ist im Sinne der Generationengerechtigkeit, schnellstmöglich die große Schuldenlast des Landes abzubauen. Die Landesregierung plant, noch in diesem Jahr mit 3 Mrd. Euro einen großen Teil der Ende des Jahres 2022 zusätzlich aufgenommenen Schulden für das

Sondervermögen „NRW-Rettungsschirm“ zu tilgen. Diese Kreditaufnahme haben der BdSt NRW und der LRH in einer Anhörung des Landtags im Dezember 2022 als eindeutig verfassungswidrig kritisiert. Die jetzt vorgesehene Kredittilgung ist also dringend geboten. Trotz dieser Tilgung plant die Landesregierung mit einem Restbestand des Sondervermögens „NRW-Rettungsschirm“ zum Ende des Jahres von 2,3 Mrd. Euro. Gegenüber dem Landesrechnungshof hat das Finanzministerium diesen Restbestand mit höheren Zinseinnahmen durch die Anlage des Restbestandes als Zinsausgaben für die Schulden gerechtfertigt. Sobald sich dieses Verhältnis wieder umkehrt, sollte der Restbestand allerdings schnellstmöglich getilgt werden, um keine zusätzlichen Kosten für den Steuerzahler zu verursachen. Außerdem sieht die Finanzplanung des Landes vor, in den nächsten Jahren jährlich 350 Millionen Euro der „Sonderschulden“ des NRW-Rettungsschirms zu tilgen. Geplant ist, diese Schulden in Höhe von insgesamt rund 15,8 Mrd. Euro innerhalb von 50 Jahren vollständig zu begleichen. Wenn man von einem Generationenabstand von ungefähr 30 Jahren ausgeht, werden damit die Tilgungsverpflichtungen auf die fast zwei Generationen gestreckt. Das hat mit Generationengerechtigkeit und einer Tilgung der Notlagenkredite in einem „angemessenen Zeitraum“ wenig zu tun. Der BdSt NRW wiederholt deshalb seine Forderung, den Tilgungszeitraum von 50 Jahren deutlich zu verkürzen. Der Verband unterstützt den Vorschlag des Landesrechnungshofs aus dem Jahr 2023, einen jährlichen Tilgungsbetrag von 500 Millionen Euro ab dem Jahr 2025 anzusetzen, um sich innerhalb von 32 Jahren von diesen Schulden zu befreien.

Ähnliches gilt auch für das Sondervermögen „NRW-Krisenbewältigung“, bei welchem das Finanzministerium mit einem Restbestand von 0,1 Mrd. Euro zum Ende des Jahres plant. Auch hier appelliert der BdSt NRW an die Landesregierung, die nicht benötigten Kredite schnellstmöglich zurückzuzahlen, wenn sie sich nicht mehr als wirtschaftlich erweisen. Die bisher geplante Tilgungsrate von 80 Millionen Euro jährlich ab 2025 für die im Rahmen des Sondervermögens aufgenommenen rund 2,3 Mrd. Euro Schulden ist aus Steuerzahlersicht viel zu gering. Vielmehr ist es mit Blick auf die schwierige Etatsituation geboten, eine deutlich höhere Tilgungsrate zu beschließen, um die Schulden schneller begleichen zu können und somit Zinskosten zu vermeiden. Das Land muss den Mut haben, hier eine Priorität zu setzen, um dadurch zukünftige Spielräume zu erlangen.

Neben den eigenen Schulden sollte das Land weiterhin aber auch die kommunalen Altschulden im Blick behalten. Als BdSt NRW haben wir wohlwollend zur Kenntnis genommen, dass die Landesregierung plant, 250 Mio. Euro jährlich zur Schuldentilgung zur Verfügung zu stellen. Doch noch sind viele Details ungeklärt. Eine neue Altschuldenlösung muss auf die Leistungsfähigkeit und die finanzielle Situation der NRW-Kommunen Rücksicht nehmen, eine Neuverschuldung verhindern und mit den Kommunen und dem Bund abgestimmt sein. Für den BdSt steht aber auch fest: Die verschuldeten Kommunen sollten in einem angemessenen

Maße an ihrer Entschuldung beteiligt werden. Orientierung zur Entschuldung der Kommunen bieten die aktuell erfolgreichen Ansätze etwa in Hessen, Niedersachsen und dem Saarland.

## **Fazit**

Die bisher im Haushalt 2025 geplante Schuldenaufnahme über die Konjunkturkomponente sollte vermieden werden. Damit dies gelingt, sollte möglichst eine höhere Summe von Selbstbewirtschaftungsmitteln in den Haushalt übertragen werden. Zusätzlich sollte schnellstmöglich eine strukturelle Haushaltskonsolidierung mit einer grundlegenden Aufgaben- und Ausgabenkritik angestoßen werden. Bei dieser grundlegenden Haushaltskonsolidierung sollte eine Reduzierung der Schulden, des Personals in der Verwaltung und der Förderprogramme an erster Stelle stehen.